

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Nord

DGB Bezirk Nord • Besenbinderhof 60 • 20097 Hamburg

Per Mail
An das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

Frau
Ministerin
Monika Heinold
Monika.Heinold@fimi.landsh.de

nachrichtlich
Herrn
Roland Scholze
Roland.Scholze@fimi.landsh.de

Abteilung
Öffentlicher Sektor

Unsere Zeichen
cs/

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040-28 58-236
Telefax: 040-28 58-227

Fernsprech-Durchwahl
040-28 58-220

e-mail: Astrid.Lau@dgb.de

Datum
30.11.2012

Krankheitsfürsorge: DGB erwartet für Schleswig-Holsteins Beamte eine Kostenentlastung vergleichbar der für Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung durch Wegfall der Praxisgebühr um wenigstens 40 € per Anno. ab 01.01.2013

Sehr geehrte Frau Heinold,

Der Bundestag beschloss am 09.11.2012 einstimmig - bei 546 abgegebenen Stimmen -, dass für die Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Januar 2013 die Praxisgebühr von 10 € pro Quartal für Allgemeinmediziner, Zahnärzte, Psychotherapeuten, bei vielen Facharztbesuchen ohne Überweisung sowie im kassenärztlichen Notdienst entfällt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet von der Landesregierung, diese Kostenentlastung auch in das System der Krankheitsfürsorge der Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und Richter zu übertragen. Bei Polizeibeamtinnen und -beamten und Feuerwehrbeamtinnen und -beamten wurde in der Heilfürsorge am 1. Januar 2006 ein Eigenanteil von 1,4 % ihres Grundgehaltes (Besoldungsabzug) eingeführt. Der am 1. Januar 2011 zuletzt um insgesamt 20% erhöhte Selbstbehalt (Abzug vom Beihilfeanspruch) für die Beamtinnen und Beamten und Pensionäre beträgt 60 € bis A6, 120 € bis A 9, 180 € bis A 11, 240 € bis A 15 und darüber 360 € bis zu 600 €.

Diese Belastungen wurden aus Anlass von Kostensenkungen durch Eigenleistungen wie der Praxisgebühr bei den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt.

Aus Sicht des DGB hat sich die Belastung der Beamtenschaft gerade in Schleswig-Holstein durch hohe Ein- bzw. Selbstbehalte allerdings überproportional entwickelt. Hinzu kommen erhöhte Selbstkosten durch absenkendes Anpassen von beihilfefähigen Leistungen an die der GKV. Teuer zu stehen kommen den Beamtinnen und Beamten die überdurchschnittlich – im Vergleich zur GKV – ansteigenden Versicherungsbeiträge für eine private Krankenkasse, zu der die Beamtenschaft vom Landesgesetzgeber gezwungen wird: Die Beamtin oder der Beamte besitzt keine Wahlfreiheit, Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung zu sein, ihr oder ihm wird kein hälftiger Arbeitgeberbeitrag geleistet.

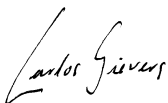
So wie sich in das System der Gesundheitsfürsorge der Beamtenschaft Kostensteigerungen für Mitglieder der GKV ausgewirkt haben, müssen nun auch Kostensenkungen für Mitglieder der GKV wiederum bei den Beamtinnen und Beamten ankommen. Sie davon auszuschließen wäre diskriminierend.

Der DGB fordert darum die Landesregierung auf, den Selbstbehalt bei Beihilfeberechtigten und den Eigenanteil bei Heilfürsorgeberechtigten um mindestens 40 € p.A. zu senken!

Für die Bundesbeamten, deren Beihilferecht allein die Praxisgebühr als Selbstbehalt kennt, hat das Bundesinnenministerium bereits angekündigt, die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionäre mit Wirkung vom 01. Januar 2013 von diesem Selbstbehalt entlasten.

Wir stehen kurzfristig zu dem Thema für ein Spitzengespräch mit Ihnen bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Carlos Sievers